

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/019/2023

öffentlich

| | |
|--|---------------------------------|
| Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina | Datum: 28.02.2023 Az.: 20-42 |
|--|---------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 20.03.2023 | Vorberatung |
| Kreistag | 27.03.2023 | Beschluss |

Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2021

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
 Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.537.196,17 € wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt

| | |
|--|---------------------------------|
| Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina | Datum: 28.02.2023 Az.: 20-42 |
|--|---------------------------------|

Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestelltem Jahresabschluss 2021

Anlass der Vorlage:

Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 hat zu keinen Einwendungen geführt. Es ist zu erwarten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2023 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu Eigen machen wird.

Auf Basis der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag für die heutige Sitzung die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage der Kämmerei geht es um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des Jahresüberschusses 2021.

Behandlung des Jahresüberschusses 2021

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 weist ein positives Ergebnis des Kreishaushaltes in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.537.196,17 € aus. Der Ausweis des Jahresüberschusses des Kreishaushalts erfolgt in der Bilanz des Kreises Mettmann mit Stichtag 31.12.2021 unter der Passiv-Position 1.4. Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.